

öffentlich

Bearbeiter: Frau Petra Männel
 Einreicher: Sachgebiet Technischer Baubereich
 Beteiligte SG: Sachgebiet Kämmerei
 Sachgebiet Liegenschaften

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
05.08.2014	100/2014

Beratungsfolge	Termin	TOP	Für	Geg	Enth	Beratungsergebnis
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	02.09.2014					einstimmig
Stadtrat öffentlich	24.09.2014					

Betreff:

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Maßnahme: M-0000000087 "Weißes Haus" in Markkleeberg, Gesamtanierung in Bauabschnitten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Maßnahme M-0000000087 "Weißes Haus" in Markkleeberg, Gesamtanierung in Bauabschnitten in Höhe von insgesamt 800.000,00 Euro für den Haushalt 2014 zuzüglich 2.000,00 Euro Verpflichtungsermächtigungen, welche im Jahr 2018 zur Auszahlung gelangen.

Betrag für 2014	800.000,00 Euro
VE für 2018	2.000,00 Euro
Produkt	11100800
Sachkonto	09601000
Untersachkonto	35340.94010
Finanzkonto	78511000
Kostenstelle	50024000

Die Beschlussfassung erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage des § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 02. April 2014, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014.

Sachdarstellung:

Im Weißen Haus muss neben weiteren Sanierungsarbeiten vorrangig ein zweiter baulicher Rettungsweg geschaffen werden. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der

Nutzung des Hauses. Ohne einen 2. Rettungsweg wird das Landratsamt die Schließung des Objektes veranlassen.

In 2013 wurden dazu die Planungsphasen 1 bis 4 (Genehmigungsplanung) erbracht. Es liegt bereits eine Baugenehmigung vor.

Dem Planungsbüro ist weiterhin die Leistungsphase 5 und 6 beauftragt worden. Es ist vorgesehen, sofort mit der Ausschreibung zu beginnen, um die Rettungstreppe unverzüglich einbauen zu können und damit die Forderung des Landratsamtes zu erfüllen. Der Einbau der Rettungstreppe ist eine Grundvoraussetzung für den Bestand und die erweiterte kulturelle Nutzung des Weißen Hauses.

Grundlagen dieser weiteren Planungen sind ein bereits vorliegendes Sanierungsgutachten eines öffentlich bestellten Sachverständigen für „Schäden an Gebäuden“ und vorliegende konkrete Planungen für einzelne Maßnahmen.

Für den daraus resultierenden und in sich abgeschlossenen ersten Bauabschnitt sind im Haushalt 2014 der Stadt Markkleeberg oben genannte Mittel eingestellt, die aus städtischen Eigenmitteln sowie den umzuwidmenden Fördermitteln gegenfinanziert sind.

Im Wesentlichen werden folgende Sanierungen durchgeführt:

- Einbau zweiter baulicher Rettungsweg zur Absicherung der vorgesehenen kulturellen Nutzung des zweiten Obergeschosses.
- Trockenlegung von Kellerbereichen und deren Vorbereitung zum Ausbau für dafür geeignete kulturelle Nutzungen wie Jazzmusikveranstaltungen oder kulturhistorische Ausstellungen „Verloren Orte“ o.ä.
- Sanierung der Terrasse zu deren dauerhaft möglichen Einbeziehung als Veranstaltungsfläche für die angrenzenden Festräume (Spiegelsaal, Speisesaal).
- Beseitigung der in den 1980er Jahren eingebauten Zwischenwände in der 2. Etage als Voraussetzung für deren kulturelle Nutzung.
- Sanierung der Sanitäreinrichtungen in der zweiten Etage.
- Fassadenarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sowie die Fördermittel sind im Haushalt eingeplant und stehen unter dem Produkt 11100800 unter folgenden Konten zur Verfügung:

Sachkonto	Untersachkonto	Bezeichnung (Kurzfassung)	Betrag in Euro
09601000	35340.94010	Teilsanierung Weißes Haus	2014: 800.000,00 2018: 2.000,00
27501090	35340.36100	Zuweisungen für Investitionen vom Land	2014: 319.300,00
27501090	35340.36300	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	2014: 31.900,00

Karsten Schütze
Oberbürgermeister